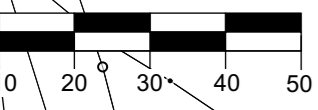


BEBAUUNGSPLAN NR. 39 DER GEMEINDE SCHASHAGEN

TEIL A: PLANZEICHNUNG

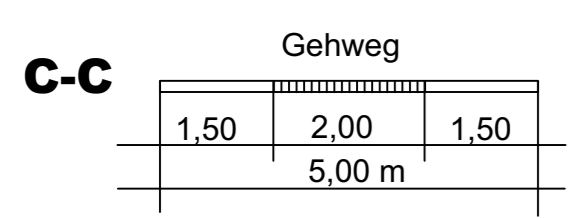
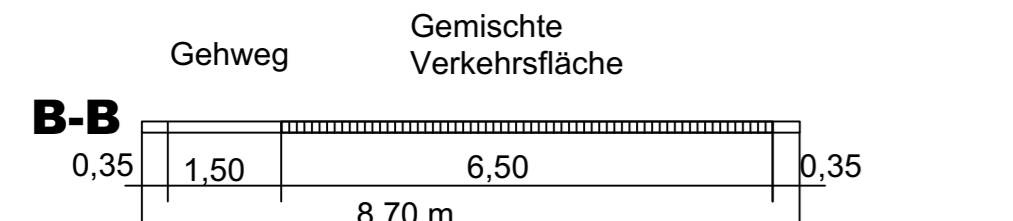
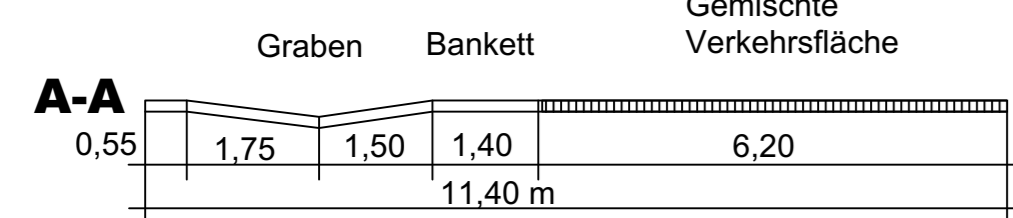
M.: 1:1000



QUERSCHNITTE

M.: 1:100

(nachrichtlich)



Wald

GE 0,8 a GH < 8 m

Dammkoppel

GE 0,8 a GH < 9 m

44 72

Brede

Schneiderkamp

PLANZEICHEN

Legend table with symbols and descriptions for planning elements like boundaries, green spaces, and infrastructure.

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 2023

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB, i.V. mit §§ 1-15 BauNVO)
1.1 GEBIETSGEBIETE (§ 8 BauNVO)
1.1.1 Vergnügungsstätten
1.1.2 Einzelhandelsbetriebe
1.1.3 Betriebswohnungen
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB, i.V. mit §§ 16-21a BauNVO)
2.1 HOHEN BAULICHER ANLAGEN (§ 16 (2) BauNVO)
3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 (1) 2 BauGB i.V. mit §§ 22, 23 BauNVO)
3.1 BAUWEISE (§ 22 BauNVO)
4. VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (§ 9 (1) 10 BauGB)
5. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 (1) 20 BauGB)
5.1 KNICKSCHUTZSTREIFEN
5.2 UFERRANDSTREIFEN
5.3 WALDRAND
5.4 OBSTWIESE
5.5 KNICKNEUANLAGE
6. IMMISSIONSSCHUTZ (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
7. BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (4) BauGB i.V. mit § 86 LBO)
7.1 DACH- UND FASSADENGESTALTUNG

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Schashagen durch das Planungsbüro Ostholstein, Trenskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.plb.de



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 86 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 der Gemeinde Schashagen für eine Fläche südwestlich der Ortschaft Beusloe, südlich des Gewerbegebietes Am Rugenberg, östlich der Kreisstraße K59, nördlich der B 501 und nördlich von Merkendorf - Gewerbegebiet Beusloe II, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom xx.xx.xxxx.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am xx.xx.xxxx durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am xx.xx.xxxx den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den 'Lübeker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord' öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-ostholstein-mitte.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Schashagen, den Siegel (Holz) -Bürgermeister
Bad Schwartau, den Siegel (Helten) - Offentl. best. Verm.-Ing.
Schashagen, den Siegel (Holz) -Bürgermeister
Schashagen, den Siegel (Holz) -Bürgermeister
Schashagen, den Siegel (Holz) -Bürgermeister
Schashagen, den Siegel (Holz) -Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE SCHASHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 39

für ein Gebiet für eine Fläche südwestlich der Ortschaft Beusloe, südlich des Gewerbegebietes Am Rugenberg, östlich der Kreisstraße K59, nördlich der B 501 und nördlich von Merkendorf - Gewerbegebiet Beusloe II

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 5.000 Stand: 24. Oktober 2024

